

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 21/2021

28. Mai 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	2
71/2021 Satzung vom 20. Mai 2021 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung städtischer Sportanlagen und Sportgeräte (Gebührensatzung Sport) vom 5. Mai 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2019	2
Einwohneramt	4
72/2021 Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin.....	4
Sonstige Bekanntmachungen.....	5
Sparkasse Essen	5
73/2021 Kraftloserklärungen von Sparurkunden	5
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.....	6
74/2021 Einladung zur Mitgliederversammlung.....	6
Öffentliche Zustellungen.....	7
75/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	7

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

71/2021

Satzung

vom 20. Mai 2021

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung städtischer Sportanlagen und Sportgeräte (Gebührensatzung Sport)

vom 5. Mai 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2019

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung städtischer Sportanlagen und Sportgeräte (Gebührensatzung Sport) vom 05. Mai 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2019, beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Begriffsbestimmungen:

1. Turn-Sporthalle, Typ A, mit einer Hallengröße bis 100 qm Grundfläche
2. Turn—Sporthalle, Typ B, mit einer Hallengröße über 100 qm bis 300 qm Grundfläche
3. Turn—Sporthalle, Typ C, mit einer Hallengröße über 300 qm bis 600 qm Grundfläche
4. Turn-Sporthalle, Typ D, mit einer Hallengröße von über 600 qm Grundfläche
5. Sportplatz Typ 1 — Aschen—/Tennen-Kunstrasenspielfeld mit einer Größe über 5.000 qm Grundfläche
6. Sportplatz Typ 2 — Natur—/Hybridrasenspielfeld mit einer Größe über 5.000 qm Grundfläche
7. Sportplatz Typ 3 — Kleinspielfeld mit einer Größe bis 5.000 qm Grundfläche

2. § 2 Abs. 3 Ziff. 1.1.2 erhält folgende Fassung:

1.1.2 Sportplätze

Typ 1 pro Jahreswochenstunde	60,00	180,00
Typ 2 pro Jahreswochenstunde	80,00	260,00
Typ 3 pro Jahreswochenstunde	30,00	90,00

3. § 2 Abs. 3 Ziff. 1.2.2. erhält folgende Fassung:

1.2.2 Sportplätze

Typ 1 und Typ 3 pro Stunde	6,50	17,00
Typ 2 pro Stunde	3,00	35,00

4. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Sport— und Bäderbetriebe Essen sind ermächtigt, für die Benutzung städt. Sportanlagen und Sportgeräte durch Berufssportler und bei kommerziellen Veranstaltungen, höhere Gebühren als die nach Abs. 3 zu erheben oder privatrechtliche Entgelte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Grundsätze und der Art der Veranstaltung zu vereinbaren. Der Ausschuss für die Sport— und Bäderbetriebe ist hierüber zu unterrichten.

5. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Wenn eine Sportstätte außerhalb der Sommerferien über einen Mindestzeitraum von 2 Monaten geschlossen wird, wird die Jahresgebühr anteilig erstattet, sofern ein Erstattungsbetrag in Höhe von mind. 25,00 EURO nicht unterschritten wird. Satz 1 gilt auch bei pandemiebedingten Schließungen von Sportstätten, ohne dass ein Mindestzeitraum der Schließung erreicht werden muss.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft.

* * *

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 20. Mai 2021

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Einwohneramt

72/2021


Widerruf

der Bestellung einer Standesbeamtin

Gemäß § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStVO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nach § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) a. F. erfolgte Bestellung der Stadtinspektorin Jana Wüsten zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen mit Wirkung vom 17.05.2021 widerrufen.

17.05.2021

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Kromberg
Beigeordneter

 88-33 400

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

73/2021

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

300 257 466 7
346 104 942 5
411 517 825 5

300 135 376 6
300 180 000 6
391 547 544 0

Essen, den 10.05.2021

Sparkasse Essen
Erlar Oster

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

74/2021

Einladung zur Mitgliederversammlung

**Einladung zur Mitgliederversammlung
der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Essen
am 25. Juni 2021 um 19:00 Uhr in unserer Geschäftsstelle,
Henricistraße 100, in 45136 Essen.**

Auf Grund der COVID-19 Pandemie findet die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes in diesem Jahr im virtuellen Format statt.

Grundlage für diesen Entscheid des Regionalvorstandes ist § 5 (2) des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID- 19 Pandemie vom 27. März 2020, sowie die darauf beruhende Vorgabe des Bundesvorstandes.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Entgegnahme und Erörterung des Berichtes des Vorstandes
4. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung
5. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
6. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Versammlung ist eine vorherige Anmeldung per E-Mail an mitgliederversammlung.essen@johanniter.de erforderlich.

Die JUH bittet um Anmeldung bis zum 18.06.2021. Im Anschluss an die Anmeldung versendet die JUH weitere Informationen und Zugangslinks zur digitalen Veranstaltung.

Öffentliche Zustellungen

75/2021

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Beste ADIM2 UG (haftungsbeschränkt)	Vogelheimer Str. 157 45329 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Counting Machines Trad. A. Exp. Comp UG (hb)	Bottroper Str. 329 45356 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Feddersen, Mai Martin		Jugendamt, ☎ 88-51 662
Hmed, Abdullrahman	Meybuschhof 45 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 481
Karakaya, Erkan	Söllingstr. 106 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 225
Lewandowski, Lukasz & Nakonieczny GbR	Altenessener Str. 242 45326 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Mayr, Rolf	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Slwaya, Raid	Joachimstr. 21 45307 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 877
Tedrus Lazar, Aran	Jahnplatz 6 45143 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 141
Trucks & Cars GmbH	Bottroper Str. 218 45356 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Von und zu Gilsa, Freifrau Nathalie Anna Marie		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 423

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Weis, Torsten	Kaiser-Ludwig-Str. 37 71540 Murrhardt	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.